

# Massvolle Demokratisierung oder tief greifender Einschnitt in den Dualismus?



Intensive Auseinandersetzung mit der Volksinitiative «Ja – damit deine Stimme zählt»: Der VU-Parteivorstand möchte zu keiner Polarisierung in der Bevölkerung beitragen und beschloss mit klarer Mehrheit Stimmfreigabe. Bilder Daniel Ospelt



Führte souverän durch den Abend: VU-Parteipräsident Jakob Büchel gelang es vortrefflich, die Diskussionen auf der sachlichen Ebene zu halten.

**Die Mehrheit des VU-Parteivorstands empfiehlt dem Stimmvolk weder ein Ja noch ein Nein zur Volksinitiative «Ja – damit deine Stimme zählt». Mit 57 Prozent beschloss die VU gestern Abend Stimmfreigabe.**

Von Günther Fritz

Vaduz. – VU-Parteipräsident Jakob Büchel erinnerte gestern Abend den Parteivorstand im «Löwen» in Vaduz an die letzte Verfassungsdiskussion. Die VU habe bis zur Abstimmung im Jahre 2003 deutlich darauf hingewiesen, welche Auswirkungen die Annahme der Verfassungsvorschläge des Fürsten haben wird. Das Volk hat im März 2003 diesen Verfassungsvorschlägen mit 64,3 Prozent zugestimmt. Die VU habe diesen demokratischen Entscheid akzeptiert. Jetzt gehe es darum, die in der Volksinitiative vorgesehene punktuelle Verfassungsänderung zu diskutieren.

«Dem Volk gehört das letzte Wort» Stellvertretend für das Initiativkomitee präsentierten zwei Vorstandsmitglieder den Inhalt und die Ziele der Volksinitiative «Ja – damit deine Stimme zählt». Auslöser für die Initiative sei das Vorab-Veto des Erbprinzen in der Frage der Fristenregelungsinitiative «Hilfe statt Strafe» gewesen. Erbprinz Alois habe die Diskussionen über die Ausgestaltung des Vetorechts

angestossen, als er im August 2011 das Veto gegen «Hilfe statt Strafe» einlegte, bevor das Volk darüber abgestimmt hatte. Damit sei der Urnengang in den Augen vieler zu einer blossen Meinungsumfrage degradiert worden. Die Initiative sieht nun vor, dass niemand mehr ein Veto einlegen kann, wenn die Mehrheit der 19 000 stimmberechtigten Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner an der Urne einem Gesetz zustimmt. Bei Gesetzen, die hingegen vom Landtag beschlossen werden, könne das Staatsoberhaupt auch künftig sein Veto einlegen und so eine Kontrollfunktion gegenüber der Politik ausüben. Falls der Landtag von den Gründen für ein Veto des Fürsten nicht überzeugt ist, kann er laut Initiativtext eine Volksabstimmung anberaumen, sodass abschliessend das Volk entscheidet, ob das Gesetz in Kraft tritt oder nicht.

#### «Missverständener Dualismus»

Das Argument, dass mit der vorliegenden Initiative der bewährte Dualismus in der liechtensteinischen Verfassung auf dem Prüfstand stehe, wollten die Befürworter einer Ja-Parole nicht gelten lassen. Es handle sich um eine punktuelle Änderung der Verfassung, die einen massvollen Ausbau der Bürgerrechte zum Ziel habe. Das dualistische Prinzip stehe und falle nicht mit der vorgesehenen Einschränkung des Vetorechts des Fürsten. Alle anderen Befugnisse würde der Fürst ja trotzdem behalten. So habe der Fürst wei-

terhin das Recht, die Regierung zu entlassen, das Parlament aufzulösen, mit Notrecht zu regieren, den Stichtscheid bei Richterwahlen zu fällen, das Land nach aussen zu vertreten und das Veto gegenüber der Politik einzulegen. Der Fürst behalte auch nach der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 9 der Verfassung sehr viel Macht.

#### Vorab-Veto als Problem erkannt

Ein weiteres Vorstandsmitglied erklärte, dass das von Erbprinz Alois angekündigte Veto gegen die Initiative «Hilfe statt Strafe» aus demokratiepolitischer Sicht tatsächlich ein Problem darstelle. Allerdings sollte man dieses Problem anders als mit der vorliegenden Initiative zur Einschränkung des Vetorechts des Fürstenhauses lösen. Seiner Meinung nach müsste es doch möglich sein, dass führende Vertreter der Koalitionsparteien VU und FBP mit dem Fürstenhaus eine ernsthafte Diskussion darüber führen, dass das bestehende Sanktionsrecht doch nicht als «Vorab»-Vetorecht ausgelegt werden darf, sondern nur als nachträgliches Vetorecht nach Abschluss des Gesetzgebungsprozesses. Das in jüngster Zeit praktizierte Vorab-Veto würde in Zukunft jede Diskussion zulasten der demokratischen Rechte im Keime ersticken. Es müsste also eine Klärung angestrebt werden, damit das Fürstenhaus vom Sanktionsrecht nicht mehr im Sinne eines «präventiven Vetos» Gebrauch machen kann. Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde der The-

se der Befürworter der Initiative, dass es sich nur um einen marginalen Einschnitt in das dualistische Prinzip der Verfassung handelt, deutlich widersprochen.

#### «Tief greifender Einschnitt»

Es gehe hier vielmehr um einen «tief greifenden Einschnitt in den Dualismus» bzw. eine «materielle Totalrevision der Verfassung». Gemäss geltender Verfassung sieht das dualistische System vor, dass es für die Umsetzung eines Gesetzes die Zustimmung sowohl des Volkes als auch des Fürsten braucht. Falls die Volksinitiative in Kraft treten würde, könnte der Landtag über die Anrufung des Volkes auch jene Verfassungsbestimmungen gegen den Willen des Fürstenhauses durchsetzen, welche z. B. das Recht des Monarchen vorsehen, die Regierung zu entlassen oder das Parlament aufzulösen. So könnten die monarchischen Rechte schleichweise eingeschränkt werden. Deshalb bedeute die Initiative einen tiefgreifenden Einschnitt in die bewährte dualistische Verfassung.

#### Im Sinne von Wilhelm Beck

Weitere Votanten erinnerten die Mitglieder des VU-Parteivorstandes an die Verdienste des Gründervaters der Christlich-sozialen Volkspartei, der Vorgängerpartei der VU. Wilhelm Beck habe entscheidend zu den demokratischen Errungenschaften der Verfassung von 1921 beigetragen. Die VU sollte sich ihrer diesbezüglichen

Verpflichtung gegenüber dem Erbe Wilhelm Becks bewusst sein. Dass schliesslich nur 2 (4 Prozent) der 49 anwesenden Vorstandsmitglieder für die Nein-Parole stimmten, könnte dementsprechend auch als Zeichen gewertet werden, dass diesem Appell entsprochen wurde.

#### Kurs des Wahlteams bestätigt

VU-Parteipräsident Jakob Büchel informierte im Anschluss an die Debatte über die Volksinitiative den Parteivorstand über den Stand der Vorbereitungen zu den Landtagswahlen 2013. Das Wahlziel der VU sei es nach wie vor, stimmenstärkste Partei zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die Parteigremien in sich und auch untereinander gut funktionieren. Das Wahlteam befinde sich bei den Vorbereitungen auf gutem Wege. Jakob Büchel erklärte, dass das Informationsbedürfnis der Parteimitglieder in der Frage, wie die Kandidatenteams für Regierung und Landtag zusammengesetzt sein werden, durchaus legitim und nachvollziehbar sei. Er bat aber gleichzeitig um Verständnis, dass das Wahlteam noch seine Zeit und die nötige Ruhe brauche, bis es die gut funktionierenden Kandidatenteams der Öffentlichkeit präsentieren könne. Schliesslich unterstützte der Parteivorstand die Vorgehensweise und den Zeitplan des Wahlteams, wonach die Kandidatenteams für Regierung und Landtag nach der Sommerpause präsentiert werden sollen.



Testen Sie kostenlos die neuesten Hörgeräte aller grossen Marken.

## Unerhört gut. Hörgeräte von Fielmann.

Das ist die günstige Gelegenheit für Sie, denn wir führen alle grossen Marken zum kleinen Preis. Bei Fielmann erwartet Sie eine grosse Auswahl modernster Hörgeräte, die alle einen perfekten Klang, beste Sprachverständlichkeit und eine optimale Passform haben. Vertrauen Sie der grossen Erfahrung und Leistungsvielfalt von Fielmann. Machen Sie jetzt einen kostenlosen Hörtest! Wir laden Sie herzlich dazu ein.

#### Hörgeräte-Batterien

6er-Pack, Top-Markenqualität, für alle Hörgeräte erhältlich.

CHF 3<sup>95</sup>

Hörgeräte: Fielmann. Auch in Ihrer Nähe:  
Buchs, Bahnhofstrasse 39, Tel.: 081/750 52 52  
St. Gallen, Multergasse 8, Tel.: 071/220 89 20

**Fielmann**  
www.fielmann.com